



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2017

**Württembergische  
Gemeinde-Versicherung a.G.  
wgv Gruppe**



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	3
A.1 Geschäftstätigkeit .....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	5
A.3 Anlageergebnis .....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5 Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	12
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem .....	14
B.5 Funktion der internen Revision.....	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7 Outsourcing .....	16
B.8 Sonstige Angaben .....	16
C. Risikoprofil .....	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	17
C.2 Marktrisiko.....	23
C.3 Kreditrisiko .....	27
C.4 Liquiditätsrisiko .....	29
C.5 Operationelles Risiko .....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	31
C.7 Sonstige Angaben .....	32
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	33
D.1 Vermögenswerte .....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	40
D.5 Sonstige Angaben .....	40
E Kapitalmanagement .....	41
E.1 Eigenmittel.....	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	42
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.6 Sonstige Angaben .....	43
Anhang I .....	44

## Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 412.346 T€ auf 406.644 T€.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergaben sich neben dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum relevante Veränderungen im versicherungstechnischen Katastrophenmodul. Im Untermodul Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen wurde das teuerste konzentrierte Einzelobjekt im Versicherungsbestand im Rahmen der Höchsthaftungsgrenzen angepasst. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte.

Im Bereich der Lebensversicherung haben sich im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 22.584 T€ auf 16.298 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Rückgang des Spread- und des Zinsrisikos sowie einer Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sich mindernd auf das Risikokapital auswirkt.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.  
Sitz des Vereins: Stuttgart  
Tübinger Str. 55  
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender),  
Dr. Jochen Kriegmeier, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

#### Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Register Nr. 5479

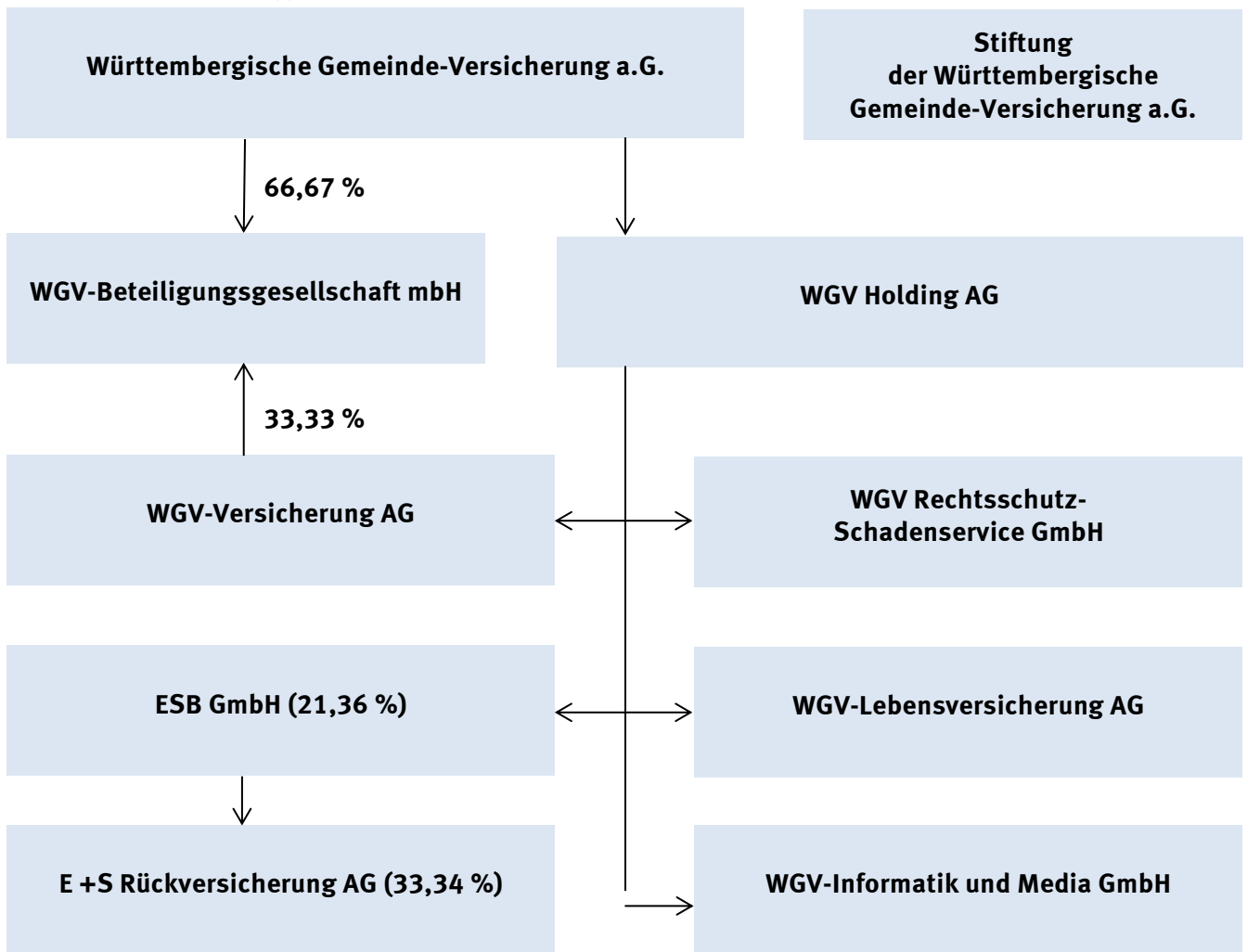
#### Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Flughafenstr. 61  
70626 Stuttgart

#### Inhaber qualifizierter Beteiligungen an den Unternehmen der wgv Gruppe

Beteiligungen externer Unternehmen an Unternehmen der wgv Gruppe liegen nicht vor.

## Rechtsstruktur der Gruppe



## Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2017 T€	Ergebnis 2017 T€
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	150.000	0
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	18.277	1.500
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	26.319	745
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	489.716	27.045*)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	12.586	868
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	99	-4

\*) einschließlich 13.579 T€ aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

## Geschäftsbereiche

Die wgv Gruppe versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigter Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankheitskostenversicherung

- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In der Sparte Index- und fondsgebundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

### Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die wgV Gruppe sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

### Gruppeninterne Transaktionen

Zwischen der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und den Tochterunternehmen im

Konsolidierungskreis bestehen Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge. Die Funktionsausgliederungen zwischen den Versicherungsunternehmen der Gruppe erfolgen zu Vollkosten, es erfolgt ein monatlicher Saldenausgleich. Als wesentlich hervorzuheben sind dabei die von der WGV-Versicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 54.132 T€, mit einem Abrechnungssaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 4.008 T€ sowie die von der WGV-Lebensversicherung AG bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 2.232 T€ mit einem Abrechnungssaldo von 113 T€.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### Versicherungsgeschäft Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2017 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und zufriedenstellende Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 27.802 T€ (5,2 %) auf 565.087 T€, die Netto-Schadenaufwendungen verringerten sich um 4.881 T€ (1,1 %) auf 434.214 T€.

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Die Bestandszahlen des Vorjahres wurden aufgrund einer geänderten Zählweise angepasst.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 4.979,5 Tsd. Versicherungsverträge; dies waren 146,1 Tsd. Verträge oder 3,0 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber

dem Vorjahr um 32.517 T€ oder 5,1 % auf 665.479 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 3,8 % auf 481.390 T€, was im Wesentlichen auf eine geringere Elementarschadenbelastung sowie ein steigendes Abwicklungsergebnis zurückzuführen war.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 64.360 T€ (Vorjahr 65.462 T€). Die Kostenquote betrug 9,7 % (Vorjahr 10,3 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 8,1 % (Vorjahr 8,9 %). Durch diese im Verhältnis zu anderen Unternehmen sehr niedrige Kostenbelastung können wir unseren Mitgliedern bzw. Versicherungsnehmern gerade auch im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften weiterhin äußerst günstige Tarife bieten.

Aus dem im Geschäftsjahr 2017 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 10.270 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

### Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	4.979,5	3,0 %	690.780	5,1 %	86,1 %	-5,7
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.979,5	3,0 %	665.479	5,1 %	86,1 %	-6,4
Heilbehandlungskosten	6,8	12,4 %	1.939	16,2 %	122,8 %	5,7
Einkommensersatzversicherung	239,2	0,6 %	17.509	0,7 %	48,3 %	3,8
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.477,2	5,3 %	237.896	6,5 %	94,5 %	-5,8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.012,1	4,2 %	171.858	5,7 %	102,5 %	0,1
Transport- und Luftfahrtversicherung	5,7	-3,7 %	2.346	0,8 %	55,4 %	10,8
Feuer- und Sachversicherung	750,1	1,2 %	125.332	4,2 %	50,9 %	-16,4
Haftpflichtversicherung	675,0	-0,2 %	61.280	2,5 %	64,1 %	-4,5
Rechtsschutz	459,1	1,3 %	44.493	4,0 %	91,6 %	-18,7
Beistandsversicherung	288,6	5,5 %	2.826	5,2 %	95,0 %	-48,4
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			25.301	3,7 %	86,4 %	9,9

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

### Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 5,3 % (74,6 Tsd. Verträge) weiter

ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 6,5 % (14.481 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (4,2 %) und Beitrag (5,7 %) weiter ausgebaut werden.

In der Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 2,3 % (3.872 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 2.828 T€ (7,5 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 4,0 %) hervorzuheben.

#### **Schaden und Kosten**

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 18,8 % (16.966 T€) auf 107.233 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem steigende Abwicklungsergebnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und, basierend auf Einmaleffekten, in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 82,0 % um 7,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig verbesserte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vergleich zum Vorjahr, die Brutto-Schadenaufwendungen sanken bei deutlich steigenden Beständen auf 197.373 T€ (Vorjahr 198.977 T€). Es ergab sich mit 8.407 T€ erneut ein hoher Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahreschadenquote verringerte sich auf 90,9 % (Vorjahr 106,2 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 4.408 T€ (Vorjahr 3.518 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 3.709 T€ zugeführt werden.

Während sich in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung Belastungen durch mehrere kleinere bis mittelgroße Hagelunwetter ergaben, lag die Elementarschadenbelastung in den Sachversicherungen deutlich unter dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine deutliche höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

#### **In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden Risiken in der Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Leitungs-

wasser-, Verbundenen Hausrat-, Verbundenen Gebäude-, Vertrauensschaden- und Sonstige Versicherungen in Rückdeckung genommen. Die verdienten Brutto-Beiträge lagen im Berichtsjahr bei 25.324 T€ (+3,9 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg um 2.503 T€ auf 13.672 T€.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 284 T€ ergab sich insgesamt ein Gewinn von 2.492 T€ (Vorjahr 2.458 T€).

#### **Lebensversicherung**

##### **Neugeschäft**

Im Berichtsjahr 2017 wurden 2.944 Versicherungsscheine (Vorjahr 2.560) mit einer Versicherungssumme von 262.256 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.647 T€ (Vorjahr 1.562 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 1.695 T€ (Vorjahr 3.189 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 2.329 T€ bei 424 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1.720 Verträge mit einer Versicherungssumme von 254.780 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 5.147 T€ bei 800 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 47.244 T€ (Vorjahr 47.151 T€).

##### **Beiträge**

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 43.213 T€. Bei leicht sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 3,8 %.

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 1.640 T€. Dies bedeutet einen Rückgang in Höhe von 28 % gegenüber dem Vorjahr (2.273 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

**Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2017 (alle Werte in T€)**

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.980	233	43.213
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.414	-1	-2.415
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	34	0	34
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	38	0	38
	<b>40.637</b>	<b>232</b>	<b>40.869</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	389	9	398
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	63	0	63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.955	0	18.955
c) Erträge aus Zuschreibungen	86	0	86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.240	0	3.240
	<b>22.343</b>	<b>0</b>	<b>22.343</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	225	225
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6	0	6
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-27.563	-472	-28.035
bb) Anteil der Rückversicherer	548	0	548
	<b>-27.015</b>	<b>-472</b>	<b>-27.487</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-220	0	-220
bb) Anteil der Rückversicherer	-34	0	-34
	<b>-255</b>	<b>0</b>	<b>-255</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-22.391	-145	-22.536
b) Anteil der Rückversicherer	-32	0	-32
	<b>-22.423</b>	<b>-145</b>	<b>-22.568</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-7.448	-4	-7.452
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.421	-1	-1.422
b) Verwaltungsaufwendungen	-649	-4	-653
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	681	0	681
	<b>-1.389</b>	<b>-5</b>	<b>-1.394</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-230	0	-230
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-273	0	-273
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2	0	-2
	<b>-505</b>	<b>0</b>	<b>-505</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-127	-127
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.412	0	-2.412
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.927	-287	1.640



### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	5.308	469	18.328	2.094	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.781	0	3.695	126	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	43.509	1.547	29.906	1.022	2.549	22.056
Anleihen	27.202	1.490	16.172	857	1.660	11.991
Darlehen und Hypotheken	30	0	0	0	0	0
Einlagen	386	0	0	197	0	0
<b>Summe</b>	<b>85.216</b>	<b>3.506</b>	<b>68.101</b>	<b>4.297</b>	<b>4.209</b>	<b>34.047</b>

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	11	469	14.364	-2.135	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-314	0	439	-53	-46	-2.117
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.507	1.517	4.182	74	-1.167	6.668
Anleihen	-3.276	-802	-890	-129	-3.317	-6.953
Darlehen und Hypotheken	-7	0	0	0	0	0
Einlagen	-1.804	0	0	-16	0	0
<b>Summe</b>	<b>14.116</b>	<b>1.184</b>	<b>18.096</b>	<b>-2.259</b>	<b>-4.531</b>	<b>-2.403</b>

Unter handelsrechtlichen Maßstäben betrug der Bestand an Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 2.614.429 T€. Er lag um 3,7 % höher als im Vorjahr. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 100.474 T€ (Vorjahr 83.605 T€), davon entfielen 22.343 T€ (Vorjahr 24.082 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 2,8 %. Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 9.319 T€ auf 28.896 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 23.013 T€ (Vorjahr 11.105 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2017 vor technischem Zinsertrag

71.578 T€ (Vorjahr 64.027 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 21.838 T€ (Vorjahr 23.083 T€).

#### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

#### Anlagen in Verbriefungen

In geringem Umfang bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).



#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge  
Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

	2017 T€	2016 T€
<b>Sonstige Erträge</b>		
Provisionserträge Führungsgeschäft	2.260	2.283
Erträge Dienstleistung Dritte	4.672	5.114
Sonstiges	2.295	2.969
Summe Ertrag	9.227	10.366
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Provisionsaufwand Beteiligungsgeschäft	-1.353	-1.361
Zinsanteil Pensionsrückstellung	-5.019	-1.013
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-5.384	-3.623
Sonstiges	-3.133	-5.348
Summe Aufwand	-14.889	-11.345
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-5.662</b>	<b>-979</b>

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarun-  
gen.

---

#### A.5 Sonstige Angaben

##### Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

#### Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen  
Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:  
- Risikomanagement  
- Revision  
- Compliance  
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben  
Grundsatzfragen Recht  
Kapitalanlagen  
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling  
Rückversicherung  
Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste  
Software-Entwicklung  
IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration, Support  
Personal.

#### Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden  
Vertriebsservice Privatkunden  
Vertragsservice Privatkunden  
Marketing  
Produktmanagement Privatkunden.

#### Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunal  
Schadenabteilungen.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

#### Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1 zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinuitätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen

gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

#### Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

#### Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit c) DVO sowie §25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richtet sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und §25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),
- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf

der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung, wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer

Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter festgelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der wgv Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

#### **Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen**

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigt sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 75.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

#### **Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)**

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

---

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen**

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion

- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen

verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

#### **Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems**

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig

und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

### **Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten

Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Die Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems innerhalb der wgv Gruppe wird einheitlich umgesetzt. Es bestehen keine Unterschiede in der Ablauforganisation zwischen den einzelnen Gruppenunternehmen. Dies gilt darüber hinaus auch für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie das Kapitalmanagement innerhalb der wgv Gruppe.

### **Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein. Durch die Einbindung des Vorstandes in den ORSA-Prozess ist eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

#### **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

---

## **B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem**

### **Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne

Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

### **Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion**

Für alle Unternehmen des Konzerns ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Eine einheitliche Leitlinie zur Compliance-Funktion gilt für alle Unternehmen der Gruppe. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er ist fachlich und disziplinarisch nur dem Vorstand verantwortlich. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zugleich die Rechtsabteilung des Unternehmens. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern. Der Compliance-Beauftragte führt seine Tätigkeit allein, d.h. ohne weitere Mitarbeiter, aus.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung



und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich

oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand mindestens halbjährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

---

## B.5 Funktion der internen Revision

### Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der wgv Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich direkt dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wird vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Vorstandsvorsitzenden und dem jeweils zuständigen Ressortvorstand vorgelegt und persönlich erläutert wird. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.



## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird die versicherungsmathematische Funktion durch den Verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Objektivität und Unabhängigkeit in der Ausübung der Funktionen wird durch getrennte Prozessabläufe bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet.

---

## B.7 Outsourcing

### Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Outsourcing Leitlinie geregelt. Konzerninterne Funktionsausgliederungsverträge werden individuell durch den Compliance-Beauftragten gemeinsam mit der Geschäftsleitung erstellt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten, zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Handelt es sich um die Ausgliederung einer wichtigen Tätigkeit im Sinne des § 32 VAG, ist die Zuverlässigkeit der entsprechenden Mitarbeiter des Dienstleisters zu prüfen. Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

### Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeindeversicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

---

## B.8 Sonstige Angaben

### Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der wgv Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
  - Prämien-/Reserverisiko
  - Katastrophenrisiko
  - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
  - Kranken nach Art der Lebensversicherung
  - Kranken nach Art der Schadenversicherung
  - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Sterblichkeitsrisiko
  - Langlebigkeitsrisiko
  - Invaliditätsrisiko
  - Kostenrisiko
  - Stornorisiko
  - Katastrophenrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt der Gruppe auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbe-geschäft sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren in der wgv Gruppe nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungs-

ströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

### Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>412.346</b>	<b>406.644</b>
<b>SCR Nicht-Leben</b>	<b>310.776</b>	<b>236.992</b>
Prämien- und Reserverisiko	164.608	168.625
Stornorisiko	35.013	28.128
Katastrophenrisiko	223.335	127.304
Naturkatastrophen	187.584	112.649
ManMade	121.207	59.301

### Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	197.708	175.349	373.058
Sonstige Kraftfahrtversicherung	171.513	16.218	187.731
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.946	154	2.100
Feuer- und Sachversicherung	111.994	52.097	164.091
Haftpflichtversicherung	42.820	98.491	141.311
Rechtsschutzversicherung	45.808	64.365	110.173
Beistandsleistungsversicherung	2.961	521	3.482
<b>Gesamt</b>	<b>574.750</b>	<b>407.195</b>	<b>981.945</b>

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 58,5% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil entfällt auf die

Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen sind die Sparten Haftpflicht und Rechtsschutz auffällig. Das Reservevolumen liegt hier

über den Prämieinnahmen. Dieser Effekt resultiert in erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein

höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

#### Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	91,9	98,7	98,3	100,3	94,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	159,5	90,9	93,8	102,4	102,5
Transport- und Luftfahrtversicherung	31,0	34,9	51,1	44,5	55,4
Feuer- und Sachversicherung	138,3	66,6	54,0	67,2	50,9
Haftpflichtversicherung	61,3	66,0	64,1	68,6	64,1
Rechtsschutzversicherung	99,9	110,2	88,2	110,3	91,6
Beistandsleistungsverversicherung	77,4	80,5	104,6	143,4	95,0
<b>Gesamt</b>	<b>116,9</b>	<b>88,0</b>	<b>84,8</b>	<b>92,5</b>	<b>86,1</b>

Das Schadenjahr 2013 ist geprägt durch das Hagel-Extremereignis Andreas.

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote nach HGB wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Schaden-Kostenquote in nahezu allen Geschäftsbereichen der wgv Gruppe. Es handelte sich um ein schadenarmes Jahr, so dass die Schaden-Kostenquoten mehrheitlich weit unter 100% liegen. Dies ist insbesondere auf die sehr niedrigen Kostenquoten der Unternehmen zurückzuführen. Kritische Geschäftsbereiche sind insbesondere Kraftfahrt-Haftpflicht und Kraftfahrt-Sonstige. Hintergrund ist der verschärfte Wettbewerb und die

gruppenspezifische Übergewichtung dieser Sparten. Diesbezüglich erfolgt ein Risikoausgleich über die weiteren Geschäftsbereiche der wgv Gruppe. Die netto Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche der wgv Gruppe beläuft sich auf 86,1% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt der eine Quote in Höhe von 94,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement der wgv Gruppe zurückzuführen. Die Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

#### Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	7,8	6,0	7,3	8,0	9,1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	24,5	1,7	25,7	27,7	28,6
Transport- und Luftfahrtversicherung	24,5	31,5	27,0	43,5	22,4
Feuer- und Sachversicherung	28,3	4,5	16,1	22,7	24,9
Haftpflichtversicherung	8,0	7,8	8,7	4,8	6,2
Rechtsschutzversicherung	4,0	4,7	9,6	3,6	4,2
Beistandsleistungsverversicherung	-15,7	-117,2	-185,3	-61,9	65,4
<b>Gesamt</b>	<b>10,1</b>	<b>6,1</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>	<b>10,9</b>

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau der wgv Gruppe. Für die Zukunft wird eine ebenso konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von

Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern, besteht bei der wgv Gruppe ein Konzentrationsrisiko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien und Reserverisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schaden-aufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist

durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.

- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.
- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitver-

sicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

- Die Konzentrationsrisiken werden auf Gruppenebene durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.

#### **Katastrophenrisiko**

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern der wgv Gruppe. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung sind die beiden Risiken in der Standardformel ähnlich gewichtet. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für die wgv Gruppe. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei dem Man-made-Katastrophenrisiko.

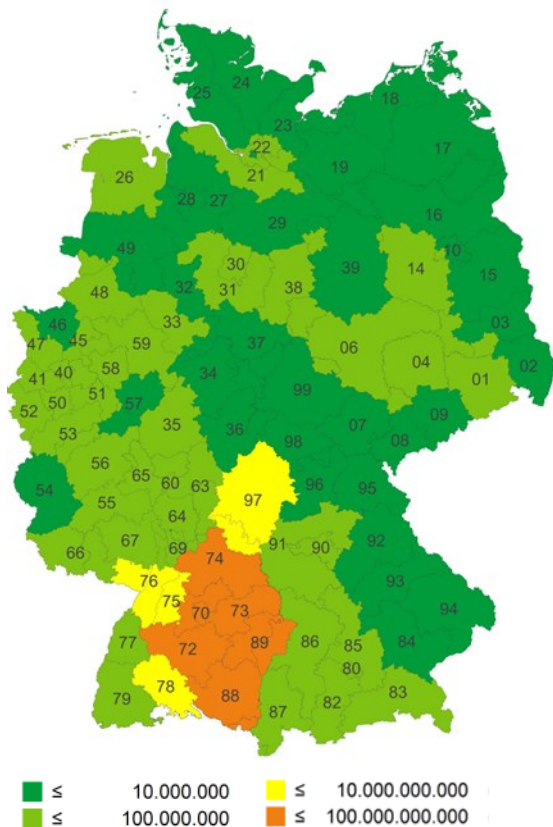
	<b>SCR vor Risikominderung T€</b>	<b>Risikominderung T€</b>	<b>SCR nach Risikominderung T€</b>
<b>Naturkatastrophenrisiko</b>	<b>380.022</b>	<b>267.373</b>	<b>112.649</b>
Sturm	148.776	103.630	45.146
Erdbeben	247.643	172.143	75.501
Flut	165.410	117.008	48.402
Hagel	183.288	132.215	51.073
<b>Man-made-Risiko</b>	<b>289.536</b>	<b>230.235</b>	<b>59.301</b>
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	58.835	55.635	3.200
Feuerisiko	281.802	222.595	59.207
Haftpflichtrisiko	30.941	29.982	960
<b>Summe Katastrophenrisiko</b>	<b>477.753</b>	<b>350.449</b>	<b>127.304</b>

Die größten Naturkatastrophenrisiken der wgv Gruppe stammen aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

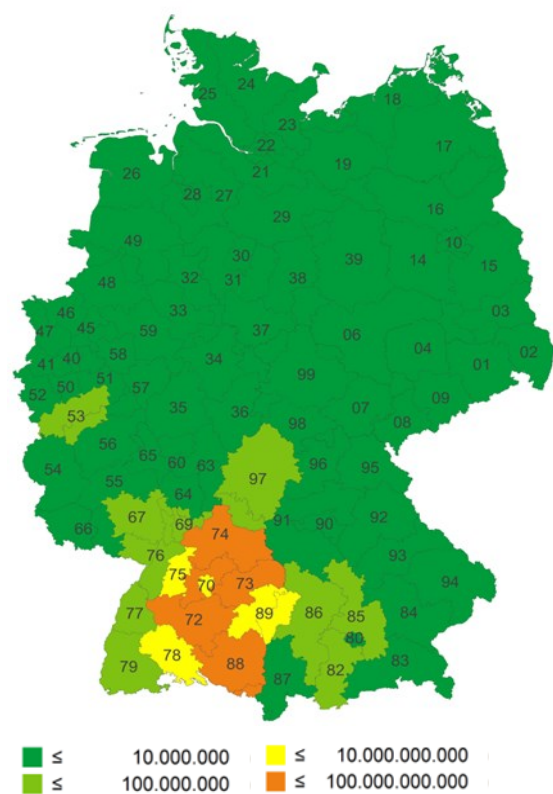
In Bezug auf das Man-made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko der wgv Gruppe.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko der wgv Gruppe exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

**Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel**



**Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung**



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren weist eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum auf. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für die wgv Gruppe. Im Wesentlichen betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung. Auslöser ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. Auf Gruppenebene wird durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG eine wesentlich bessere Diversifizierung und somit eine Reduzierung des Konzentrationsrisikos erzielt.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Die Konzentrationsrisiken werden durch das deutschlandweite Geschäftsgebiet der WGV-Versicherung AG gemindert.
- Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

**Stornorisiko**

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR in T€
	Passiva in T€	Passiva in T€	
<b>Stornorisiko</b>	70.321	98.449	28.128

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko der wgv Gruppe sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können, werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichun-



gen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

### Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	60,2	++
Storno	1,4	o
Katastrophen	38,4	+
<b>Versicherungstechnik Nichtleben</b>	<b>100,0</b>	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Szenario: Simulation des Eintritts eines Hagel-Extremereignisses

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
<b>Hagel</b>	<b>222.544</b>	<b>130.718</b>	<b>91.826</b>

Datenbasis Hagelereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2017	Szenario Hagel	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>439.886</b>	<b>442.457</b>	<b>0,6%</b>
<b>SCR Nicht-Leben</b>	<b>236.992</b>	<b>252.527</b>	<b>6,6%</b>
Prämien- und Reserverisiko	168.625	168.625	0,0%
Stornorisiko	28.128	28.128	0,0%
Katastrophenrisiko	127.304	148.425	16,6%
Naturkatastrophen	112.649	136.064	20,8%
Man Made	59.301	59.301	0,0%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>406.644</b>	<b>409.941</b>	<b>0,8%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.678.799</b>	<b>1.585.137</b>	<b>-5,6%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>412,8%</b>	<b>386,7%</b>	<b>-6,3%</b>

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses im Katastrophenmodul zeigt einen zukünftigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 412,8% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für die wgV Gruppe.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrgeneigtes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotenzial aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für die wgV Gruppe beherrschbar.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reserverisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis „Andreas“ die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der wgV Gruppe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>412.346</b>	<b>406.644</b>
<b>SCR Kranken</b>	<b>9.863</b>	<b>10.063</b>
Vt. Risiko Kranken Leben	235	291
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	9.480	8.849
Prämien- und Reserverisiko	8.943	8.395
Stornorisiko	3.144	2.800
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	891	2.766

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken der wgV Gruppe beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für die wgv Gruppe.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Mit 94,3 % ist das Prämienvolumen am stärksten gewichtet. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für die wgv Gruppe. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

- Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenunfall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Nach Berücksichtigung der Risikominderung ist das Volumen für das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken so gering, dass die Risikoposition für die wgv Gruppe keine Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

### **Versicherungstechnisches Risiko Leben**

Das versicherungstechnische Risiko Leben der wgv Gruppe gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebighkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Revisionsrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>2016 T€</b>	<b>2017 T€</b>
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>412.346</b>	<b>406.644</b>
<b>SCR Leben</b>	<b>13.229</b>	<b>13.319</b>
Sterblichkeit	64	0
Langlebigkeit	2.618	2.646
Invalidität	0	0
Kosten	2.646	2.603
Revision	640	657
Storno	10.411	10.726
Katastrophen	712	0

Der Bestand der wgv Gruppe umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (243 Verträge, davon: 125 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebighkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebighkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Berichtsjahr erreichte eine größere Anzahl von Rentenversicherungen das Ende ihrer Aufschubzeit. Hierbei handelt es sich um Versicherungen, die noch im Jahr 2004 aufgrund der Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungen ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. In der wgv Gruppe ist das Langlebighkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht



erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Wir erwarten, dass unsere genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko der wgv Gruppe nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund der Veränderung des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Aufgrund des geringen Volumens ist das Revisionsrisiko für die wgv Gruppe von unwesentlicher Bedeutung.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherungen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifi-

ziert. Nach einem deutlichen Rückgang der Stornoleistungen im Jahr 2015 stiegen die Leistungen im Jahr 2016 wieder leicht an. Ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens kann derzeit nicht festgestellt werden.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.
- Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten. Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegen gewirkt.

## C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken der wgv Gruppe werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

### Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>412.346</b>	<b>406.644</b>
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>255.689</b>	<b>287.339</b>
Zinsänderungsrisiko	54.329	45.007
Aktienrisiko	97.777	136.336
Immobilienrisiko	88.689	90.770
Spreadrisiko	84.467	79.571
Konzentrationsrisiko	65.903	65.146
Fremdwährungsrisiko	3.811	5.929

Das SCR für das Marktrisiko der wgv Gruppe beträgt 287.339 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel als wesentliche Submodule das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko in der wgv Gruppe. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodule Konzentrations- sowie Zinsänderungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken der wgv Gruppe werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds.

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

### Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio der wgv Gruppe enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinsensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

### Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt der wgv Gruppe liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 ist aufgrund der hohen Volatilität und des negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

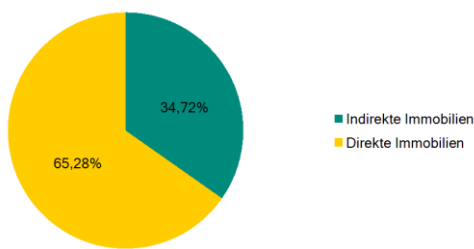
	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
<b>Typ 1</b>	<b>225.049</b>	<b>509.031</b>	<b>-283.982</b>
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	225.049	0	
<b>Typ 2</b>	<b>261.930</b>	<b>509.031</b>	<b>-247.101</b>
Strategische Beteiligung	127.891	0,0	
Aktien	134.040	0,0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

### Immobilienrisiko

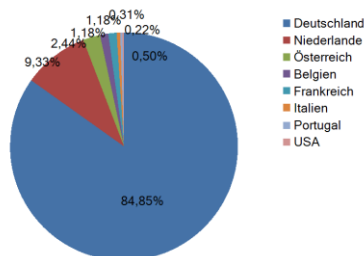
Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen der wgv Gruppe. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Zusammensetzung des Immobilienbestandes in %



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwaltungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels- /Büro- und Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen welche in der Immobilienbranche tätig sind bestehen im Direktbestand nicht.

Indirekter Immobilienbestand



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

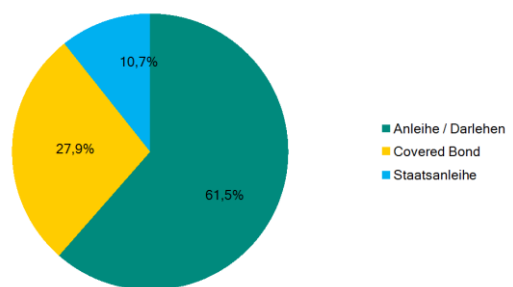
Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude der wgv Gruppe, ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

### Spreadrisiko

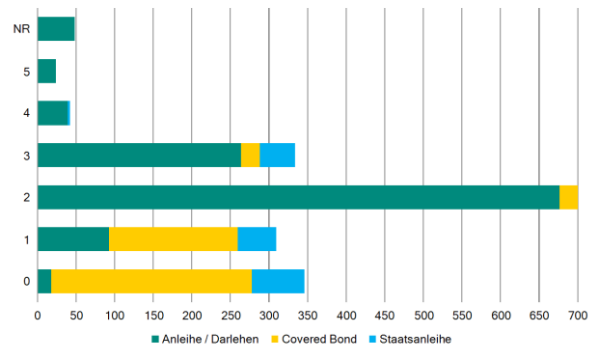
Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko der wgv Gruppe besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen entfallen.

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 61,5% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 27,9%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 10,7%.

Verteilung der Anleihen und Kredite nach Bonitätsstufen  
Marktwerte in Mio.€



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating.

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert. Der Anteil an Staatsanleihen aus Großbritannien ist mit 11.908 T€ auf zwei Anleihen beschränkt. Eventuelle Auswirkungen die sich direkt aus einem „Brexit“ ergeben sind daher nicht wesentlich.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft

sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber der wgv Gruppe dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich diese am Rating und der Besicherung (z.B. Einlagensicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

### Fremdwährungsrisiko

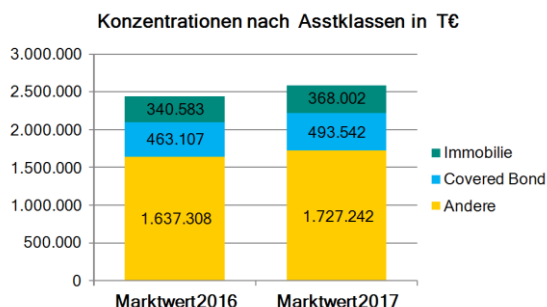
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen in der wgv Gruppe nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodule bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei der wgv Gruppe stammen 63,6% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 18,9% aus Covered Bonds und 17,5% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo

eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich in der wgv Gruppe in erster Linie aus dem Beteiligungsbe- reich.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. Der größte Emittent besitzt lediglich ein Volumen in Höhe von 4,49% des Gesamtbestandes. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 7,2%. Für die weiteren 93% erfolgt eine breite Streuung auf insgesamt 662 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei der wgv Gruppe eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzulemittenten.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

### Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

#### Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	2,5	o
Aktien	43,9	++
Spread	22,0	+
Immobilie	25,8	+
Währung	0,7	o
Konzentration	5,1	o
<b>Markt</b>	<b>100,0</b>	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodule werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf

das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Den wesentlichen Anteil am Marktrisiko haben das Aktien-, Spread- sowie Immobilienrisiko.

Für das Marktrisiko wird als Szenariorechnung der Ausfall des größten Emittenten simuliert.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>439.886</b>	<b>408.250</b>	<b>-7,2%</b>
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>287.339</b>	<b>248.588</b>	<b>-13,5%</b>
Zinsänderungsrisiko	45.007	37.127	-17,5%
Aktienrisiko	136.336	109.368	-19,8%
Immobilienrisiko	90.770	90.770	0,0%
Spreadrisiko	79.571	74.087	-6,9%
Konzentrationsrisiko	65.146	0	-100,0%
Fremdwährungsrisiko	5.929	5.929	0,0%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>406.644</b>	<b>381.146</b>	<b>-6,3%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.678.799</b>	<b>1.454.503</b>	<b>-13,4%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>412,8%</b>	<b>381,6%</b>	<b>-7,6%</b>

### C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>412.346</b>	<b>406.644</b>
<b>SCR Ausfallrisiko</b>	<b>42.625</b>	<b>39.413</b>
Typ 1	6.305	13.261
Typ 2	37.699	28.869

Ergebnisanalyse Szenario:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten der wgv Gruppe simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Konzentrationsrisiko am stärksten, da die Risikokonzentration bezogen auf den Vermögenswert des Emittenten wegfällt. Ebenfalls reduziert sich das Beteiligungsrisiko respektive das Aktienrisiko. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um 6,3%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um 13,4%. Die Solvenzquote reduziert sich um 7,6% auf 381,6%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz der wgv Gruppe.

#### Beschreibung der Vermögenswerte

In der wgv Gruppe wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

#### Sonstige wesentliche Informationen

Die wgv Gruppe stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil der wgv Gruppe.

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle in der wgv Gruppe kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.



Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment-Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment-Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investmentgrade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

## Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	29,8	o
Typ-2	72,1	++
<b>Ausfall</b>	<b>101,9</b>	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers der wgv Gruppe simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer Szenario: Ausfall des Rückversicherers:	101.534	165.066	266.600

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>439.886</b>	<b>437.018</b>	<b>-0,7%</b>
<b>SCR Ausfallrisiko</b>	<b>42.625</b>		
Typ 1	13.261	34.013	-13,7%
Typ 2	28.869	6.934	-47,7%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>406.644</b>	<b>28.869</b>	<b>0,0%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.678.799</b>	<b>417.310</b>	<b>2,6%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>412,8%</b>	<b>1.659.304</b>	<b>-1,2%</b>
		<b>397,6%</b>	<b>-3,7%</b>

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 2,6% auf 417.310 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um 1,2% auf 1.659.304 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger

Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 397,6% steht.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	1.275.395	30,1%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	1.000.273	23,6%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	4.647	0,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	237.286	5,6%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	1.714.858	40,5%
<b>Summe</b>	<b>4.232.459</b>	<b>100,0%</b>

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 30,1% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 23,6% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko in der wgv Gruppe führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

#### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken inbegriffen, welche die Möglichkeit eines

#### Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Württembergische Gemeinde- Versicherung a.G. in T€	WGV- Versicherung AG in T€
Einkommensersatz	-5.099	-2.054
Kraftfahrzeug- Haftpflicht	0	-1.301
sonstige Kraftfahrt	-1.489	-7.044
Transport- und Luftfahrt	-956	0
Feuer- und Sach Haftpflicht	-40.709	-13.863
Rechtsschutz	-15.180	-6.648
Beistandsleistungng	0	-2.214
	-133	-48
<b>EPIFP</b>	<b>-63.564</b>	<b>-33.171</b>

Expected profits included in future premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei der WGV-Lebensversicherung AG beträgt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Geschäftsjahr 2017 11.793T€.

In der wgv Gruppe stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Feuer/Sach, Haftpflicht und sonstige Kraftfahrt. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst bei den Sachgesellschaften die negativen Prämienrückstellungen der wgv Gruppe.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. In der wgv Gruppe werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

#### Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung mit ein. Als risikobewusstes Versicherungsunterneh-

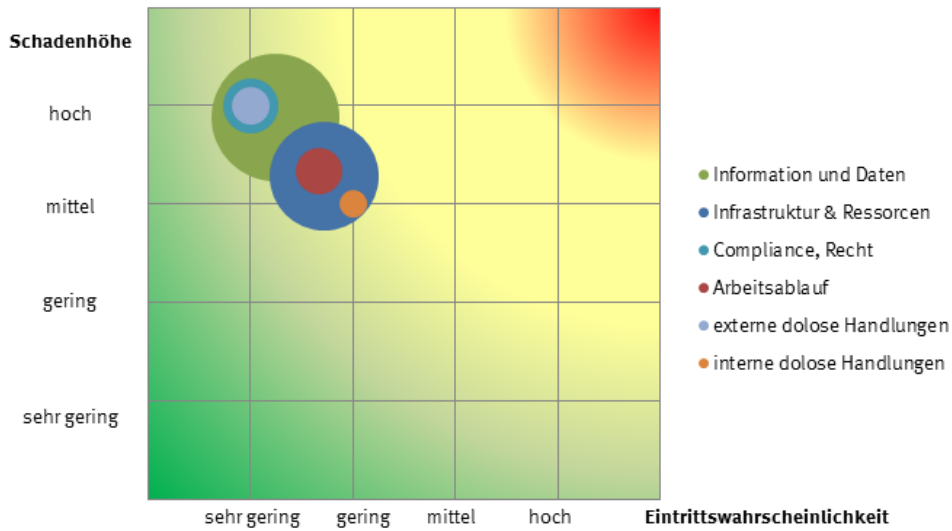


men sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

**Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)**



Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
<b>RK 1</b>	<b>Summe</b>	<b>299</b>
	Information und Daten	22
	Infrastruktur	16
	Compliance und Recht	4
	Arbeitsablauf	3
	Externe dolose Handlungen	2
	Interne dolose Handlungen	1
	<b>RK 2</b>	<b>Summe</b>

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 347 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 299 Risiken (86,2%) der Risikoklasse 1 und 48 Risiken (13,8%) der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine signifikante Änderung in der Anzahl der operationellen Risiken feststellen. Im Vorjahr waren es 144 Risiken der Risikokategorie 1 und 21 Risiken der Risikokategorie 2. Diese Abweichung ist auf eine Veränderung in der Identifikation der Risiken und Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen. Abschließend betrachtet ändert sich nur die Anzahl der identifizierten Risiken. Die Bedeutung der operationellen Risiken bleibt weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 24.000 T€ auf Gruppenebene ermittelt.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Information und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enterprise Storage</li> <li>• Back Up</li> <li>• Arbeitsrichtlinien</li> <li>• Schulungen</li> <li>• Zugriffsberechtigungen</li> </ul>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Back Up</li> <li>• Zonenkonzept</li> <li>• Wartungen</li> </ul>
Compliance und Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsgenehmigungen</li> <li>• Hinweisgebersystem</li> <li>• Verhaltensleitlinien</li> </ul>
Arbeitsablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stichprobenprüfung</li> <li>• Vier-Augen-Prinzip</li> <li>• Vollmachtenregelungen</li> <li>• Automatisierte Tests</li> <li>• Plausibilitätsprüfungen</li> </ul>
Externe/interne dolose Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrugserkennungssoftware</li> <li>• Stichprobenprüfung</li> <li>• Plausibilitätsprüfungen</li> </ul>

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

#### Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation der wgv Gruppe laufend beobachtet. Insbesondere stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild der wgv Gruppe beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken in der wgv Gruppe bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zur wgv Gruppe sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Um-

gangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

#### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind eher schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

## Strategische Ziele



### Wachstum

Innerhalb der Gruppe liegt das Wachstum der WGV-Versicherung AG über dem durchschnittlichen Wachstum der Branche. Bei der WGV-Lebensversicherung AG liegt das bestandsseitige Wachstum ebenfalls über dem Branchenschnitt. Bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hingegen liegt das Wachstum unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens. Auf Gruppenebene wird dieser Effekt durch die das deutschlandweite Geschäftsgebiet der anderen Sologesellschaften kompensiert.

### Ertrag

Die Sologesellschaften der wgv Gruppe weisen alle ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis auf. Auch die Kostenquote bewegt sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklungen werden auch für die Zukunft erwartet.

### Mitarbeiter

Ziel der wgv Gruppe ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabebereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

### Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit sinkender Beschwerdequote. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungs-Techniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

## C.7 Sonstige Angaben

### Sonstige wesentliche Informationen

Über die Risikokonzentrationen der Sologesellschaften hinaus existieren keine weiteren Risikokonzentrationen auf Gruppenebene. Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen sowohl in den Sologesellschaften als auch auf Gruppenebene nicht vor. Für das Berichtsjahr 2017 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.644	-1.644
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	68.821	48.826	19.995
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.781.838	2.568.544	213.295
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	61.086	40.425	20.661
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	177.142	119.588	57.554
Aktien	530	530	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	530	530	0
Anleihen	1.094.791	1.039.458	55.333
Staatsanleihen	43.118	40.018	3.100
Unternehmensanleihen	995.912	950.490	45.422
Strukturierte Schuldtitel	54.809	48.000	6.809
Besicherte Wertpapiere	952	950	2
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.256.176	1.177.543	78.633
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	192.113	191.000	1.113
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.378	3.378	0
Darlehen und Hypotheken	337	337	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	337	337	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.032	4.079	-2.048
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.251	11.251	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.192	6.192	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.530	59.530	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.114	17.235	-12.121

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen.

#### **Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)**

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des neuen Aufsichtsrechts ( Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden

Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

#### **Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten**

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

#### **Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten**

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

#### **Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewer-

tungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

#### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

#### **Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

##### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die sonstigen Beteiligungen mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller bewerteten zugrundeliegenden Vermögensgegen-

stände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Für einen geringen Anteil an sonstigen Beteiligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Für eine Beteiligung wird der Zeitwert mittels eines Ertragswertmodells ermittelt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der Ertragswertmethode für eine Beteiligung unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

#### **Aktien**

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

#### **Anleihen**

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV)

berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

#### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

#### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Diese Position enthält Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um Organismen für gemeinsame Anlagen, welche unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet werden.

#### Policendarlehen

Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versiche-

rungsscheinen. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im HGB-Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten abzüglich der Tilgung.

#### Forderungen

Sämtliche Forderungen werden unter Solvency und im HGB-Jahresabschluss zu Nennwerten bewertet. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Nominalbeträgen.

#### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	553.425	1.102.061	-548.637
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	544.882	1.074.093	-529.212
Bester Schätzwert	489.417	0	489.417
Risikomarge	55.464	0	55.464
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	8.543	27.968	-19.425
Bester Schätzwert	7.554	0	7.554
Risikomarge	989	0	989
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	594.299	561.878	32.421
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.732	9.210	-1.478
Bester Schätzwert	7.490	0	7.490
Risikomarge	242	0	242
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	586.568	552.669	33.899
Bester Schätzwert	585.757	0	585.757
Risikomarge	810	0	810
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.683	3.378	305
Bester Schätzwert	3.329	0	3.329
Risikomarge	354	0	354



Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung bei den Schaden-/ Unfallversicherern setzt sich wie folgt nach Geschäftszweigen zusammen und sind den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate	Best Estimate	Risikomarge	HGB-
	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung		Rückstellung
	brutto	brutto		brutto
	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-7.152	14.284	968	28.196
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-864	235.036	21.346	567.533
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-8.533	16.783	3.979	34.110
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-956	162	45	576
Feuer- und andere Sachversicherung	-54.571	71.600	11.732	146.618
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-16.301	184.571	13.847	234.535
Beistand	-180	521	51	508
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	7.490	242	9.210
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	85.615	810	84.582

Ein Großteil des besten Schätzwerts der Lebensversicherung fällt auf die WGV-Lebensversicherung AG. Diese enthalten Rückstellungen nur eines Geschäftsbereichs, den „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Die fondsgebundenen Versicherungen werden als Ganzes bewertet.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der WGV-Lebensversicherung AG ist im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-
	Best Estimate	Rückstellungen
	Brutto	Brutto
	T€	T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	500.142	522.623
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	3.329	3.378

### Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

### Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

### Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

### Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

### Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden. Diese setzen sich aus den zukünftigen Prämien, erwarteten Schadenzahlungen sowie Kosten zusammen. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen basiert auf dem aus der Unternehmensplanung prognostizierten Geschäftsverlauf.

### Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen



Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

#### **Bewertung nach HGB**

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

#### **Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Bei der Unternehmensplanung gehen wir davon aus, das sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung,

was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

#### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung**

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch gering gehalten werden.

Regeln für das Verhalten des Managements sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Wahrnehmung von vertraglich garantierten Optionen werden aufgrund der beobachteten Erfahrungen und der Unternehmensplanung bestmöglich festgelegt. Aufgrund der Länge des Projektionszeitraums von 100 Jahren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows sind diese Parameter insbesondere in dem über die Unternehmensplanung hinaus gehenden Zeitraum unsicher.

Bei der Erzeugung ökonomischer Szenarien wirkt die zum Bewertungsstichtag vorgenommene Kalibrierung des ökonomischen Szenariengenerators über den gesamten Projektionszeitraum. Mögliche wesentliche Änderungen des ökonomischen Umfelds in der Zukunft können damit nicht berücksichtigt werden.

Verschiedene in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

#### **Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden**

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermitt-

lung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzel-schäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

#### **Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden**

Die Berechnung des besten Schätzwertes für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabilitätszwecke basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Passive latente Steuern werden in der Solvenzbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen der Steuerbilanz nach HGB und der Solvenzbilanz angesetzt. Insbesondere die oben genannten Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führen zum Ausweis passiver latenter Steuern.

Aufgrund der realitätsnahen Fortschreibung der Zahlungsströme unter Verzicht auf zusätzliche Sicherheiten und der Diskontierung der Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve können die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowohl kleiner als auch größer sein im Vergleich zur Bewertung im gesetzlichen Abschluss.

#### **Beschreibung der Matching-Anpassung**

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

#### **Anwendung der Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung wird bei der Lebensversicherung angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2017 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die Finanzlage der wgv Gruppe wie folgt aus:

Angaben in T€	Ausgangswert	Änderung der Volatilitätsanpassung auf null	%-Veränderung
<b>Vt. Rückstellungen</b>	1.090.219	1.090.658	0,0%
<b>SCR</b>	406.644	406.661	0,0%
<b>MCR</b>	141.804	141.896	0,1%
<b>Eigenmittel</b>	1.678.799	1.678.362	0,0%
<b>Solvenzquote</b>	412,8%	412,7%	0,0%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der wgv Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die Auswirkung auf die Finanzlage bei einer Änderung der

Volatilitätsanpassung auf null von nicht wesentlicher Bedeutung.

### Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

angewendet. Eine Bewertung zum 31.12.2017 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die Finanzlage der wgv Gruppe wie folgt aus:

### Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird bei der Lebensversicherung

Angaben in T€	Ausgangswert	Nichtanwendung des Abzugs	%-Veränderung
<b>Vt. Rückstellungen</b>	1.090.219	1.090.635	0,0%
<b>SCR</b>	406.644	410.746	1,0%
<b>MCR</b>	141.804	144.241	1,7%
<b>Eigenmittel</b>	1.678.799	1.661.055	-1,1%
<b>Solvenzquote</b>	412,8%	404,4%	-2,0%

Aufgrund des geringen Gewichts der Lebensversicherung innerhalb der wgv Gruppe bezogen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung ist die Auswirkung auf die Finanzlage bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme von nicht wesentlicher Bedeutung.

### Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Schaden-/ Unfallversicherer auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-153	2.788	4.708
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	249	59.687	139.994
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-7.651	565	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	-173	8	56
Feuer- und andere Sachschäden	-13.777	19.503	44.179
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.491	86.080	96.149
Beistand	0	0	0
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	3.768	3.782
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	63.555	60.816

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden bei der Lebensversicherung nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-866	2.288
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

Bei der wgv Gruppe sind in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder Zweckgesellschaften enthalten.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methode

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.972	26.972	0
Pensionsrückstellungen	80.942	58.947	21.996
Depotverbindlichkeiten	4.781	4.781	0
Latente Steuerschulden	123.128	0	123.128
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.925	1.925	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62.258	71.664	-9.406
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.193	7.193	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	45	281	-236

#### Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Pensionsrückstellungen:

Anwendung der GDV-Überleitungsrechnung, welche die bilanziellen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Duration des Pensionsportfolios sowie des aktuellen Marktzinssatzes anpasst.

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

#### Immobilien

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke (Immobilien) werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Diese Werte ergeben sich durch Bestimmung des Barwertes unter Berücksichtigung aller für die Immobilie nachhaltig erzielbarer Erträge einschließlich des Barwertes des Bodenwertes. Dieser Barwert wird durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst.

Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt.

Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

### D.5 Sonstige Angaben

#### Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen die bei der Bewertung der Solvabilitätswerte auf Gruppenebene verwendet werden bestehen nicht.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die wgv Gruppe verfügt über ein Kapitalmanagement, welches im Rahmen des Governance-Systems über Leitlinien implementiert ist. Übergeordnetes Ziel ist die dauerhafte Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie der ökonomischen Risikotragfähigkeit der wgv Gruppe.

Mit einer Solvenzquote von 412,8% verfügt die wgv Gruppe über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Auch die mittelfristig angelegte Planungsrechnung, welche integraler Bestandteil der Geschäftsplanung ist, lässt zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten. Die Geschäftsplanung umfasst einen Planungshorizont von fünf Jahren. Vielmehr wird im Mehrjahresschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen.

Ein etwaiger Eigenmittelbedarf von Gruppenunternehmen kann bei Bedarf über die WGV Holding AG gedeckt werden. Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe bestehen nicht.

Die Eigenmittelanforderungen der wgv Gruppe werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht, kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Wesentliche Änderungen hinsichtlich der anrechnungsfähigen Eigenmittel haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

#### Höhe und Qualität der Eigenmittel

	2017 T€	2016 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.678.799	1.560.589
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	23.350	23.350
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.907	28.907
Überschussfonds	31.168	30.597
Ausgleichsrücklage	1.595.374	1.477.736

Die Eigenmittel des Unternehmens bestehen nur aus Basiseigenmitteln der höchsten Eigenmittelklasse (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Verschiebung zwischen den verschiedenen Eigenmittelpositionen resultiert aus geänderten Zuordnungen zwischen HGB und Solvency II.

#### Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>1.595.374</b>
Umbewertung Aktiva	217.476
Umbewertung vt. Rückstellungen	-396.100
Umbewertung der sonstigen Passiva	-118.121

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz.

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Im Bereich der Lebensversicherung setzt sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Überleitungsreserve zusammen. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festgelegte RfB zurückzuführen, während die Überleitungsreserve vorwiegend aus Reserven auf die Kapitalanlagen besteht.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital sowie die vorgesehene Ausschüttung an die Mitglieder gekürzt.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Gruppensolvabilität wird die Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2017 wie folgt dar:

	Solvenzkapital	Mindestkapital
Kapitalanforderung in T€	406.644	141.804
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Kapitalanforderung	412,8%	1.183,9%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung T€
Marktrisiko	287.339
Gegenparteausfallrisiko	39.413
Lebensversicherungstechnisches Risiko	13.319
Krankenversicherungstechnisches Risiko	10.063
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	236.992
Diversifikationseffekte	-147.240
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>439.886</b>
Operationelles Risiko	22.444
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-46.976
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>406.644</b>

### Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

### Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

## Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Dadurch dass die Einzelunternehmen sowohl in der Versicherungstechnik als auch bei den Kapitalanlagen bereits breit diversifiziert sind, ergeben sich keine wesentlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

### Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung setzt sich aus dem summarischen Wert der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe zusammen.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung der wgv Gruppe zum Stichtag 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2017 T€
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	90.413
WGV-Versicherung AG	44.057
WGV-Lebensversicherung AG	7.334
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>141.804</b>

### Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 412.346 T€ auf 406.644 T€. In der Schaden- und Unfallversicherung ergaben sich neben dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum relevante Veränderungen im versicherungstechnischen Katastrophenmodul. Im Untermodul Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen wurde das teuerste konzentrierte Einzelobjekt im Versicherungsbestand im Rahmen der Höchsthaftungsgrenzen angepasst. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte.



## **E.6 Sonstige Angaben**

### **Sonstige wesentliche Informationen**

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

## Anhang I

### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

#### Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	68.821
<b>R0070</b>	2.781.838
<b>R0080</b>	61.086
<b>R0090</b>	177.142
<b>R0100</b>	530
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	530
<b>R0130</b>	1.094.791
<b>R0140</b>	43.118
<b>R0150</b>	995.912
<b>R0160</b>	54.809
<b>R0170</b>	952
<b>R0180</b>	1.256.176
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	192.113
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	3.378
<b>R0230</b>	337
<b>R0240</b>	337
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	210.500
<b>R0280</b>	144.042
<b>R0290</b>	141.541
<b>R0300</b>	2.501
<b>R0310</b>	66.458
<b>R0320</b>	3.768
<b>R0330</b>	62.689
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	2.032
<b>R0370</b>	11.251
<b>R0380</b>	6.192
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	59.530
<b>R0420</b>	5.114
<b>R0500</b>	3.148.994

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	553.425
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	544.882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	489.417
Risikomarge	<b>R0550</b>	55.464
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	8.543
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	7.554
Risikomarge	<b>R0590</b>	989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	594.299
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	7.732
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	7.490
Risikomarge	<b>R0640</b>	242
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	586.568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	585.757
Risikomarge	<b>R0680</b>	810
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	3.683
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	3.329
Risikomarge	<b>R0720</b>	354
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	26.972
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	80.942
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	4.781
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	123.128
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.925
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	62.258
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	7.193
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	45
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.458.652
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	1.690.341

**S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Geschäftsbereichen**

<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	

<b>Gebuchte Prämien</b>									
<b>Brutto – Direktversicherungsgeschäft</b>	<b>R0110</b>	1.939	17.509		237.896	171.858	2.346	125.332	61.280
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>		4.126				-56	20.939	288
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	600	3.311		53.946	8.576	396	38.266	19.866
Netto	<b>R0200</b>	1.338	18.324		183.950	163.282	1.893	108.006	41.702
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	1.939	17.510		237.816	171.850	2.349	125.100	61.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>		4.126				-57	20.964	287
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	600	3.308		53.931	8.576	396	38.238	19.871
Netto	<b>R0300</b>	1.338	18.328		183.885	163.274	1.896	107.826	41.694
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	1.030	4.076		177.139	138.284	707	40.971	25.475
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>		1.757		-794	1	-86	11.738	241
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	311	875		36.832	1.056	72	6.912	9.189
Netto	<b>R0400</b>	719	4.957		139.513	137.230	549	45.797	16.527
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>				565	6		3	3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>						0	17	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>				565	6	0	20	3
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	1.008	4.226		31.566	30.187	452	17.032	10.561
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

		<b>Geschäftsbereich für:</b> Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			<b>Geschäftsbereich für:</b> in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	44.493	2.826						665.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>		4						25.301
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	445	32						125.438
Netto	<b>R0200</b>	44.048	2.798						565.342
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	44.493	2.826						665.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>		3						25.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	445	32						125.397
Netto	<b>R0300</b>	44.048	2.797						565.087
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	29.695	1.454						418.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>		1						12.857
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								55.246
Netto	<b>R0400</b>	29.695	1.455						376.441
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								576
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								17
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								593
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	10.654	1.202						106.889
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								4.225
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								111.115

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>		43.213							43.213
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		2.415							2.415
Netto	<b>R1500</b>		40.798							40.798
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>		43.246							43.246
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		2.377							2.377
Netto	<b>R1600</b>		40.869							40.869
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>		28.135			2.174	6.982			37.290
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		514			865	4.326			5.704
Netto	<b>R1700</b>		27.621			1.309	2.655			31.586
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		1.515							1.515
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									2.642
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									4.157



**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		<del>C0010</del>	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	<del>C0070</del>
		<del>R0010</del>	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	665.479						665.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	25.301						25.301
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	125.438						125.438
Netto	<b>R0200</b>	565.342						565.342
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	665.160						665.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	25.324						25.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	125.397						125.397
Netto	<b>R0300</b>	565.087						565.087
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	418.830						418.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	12.857						12.857
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	55.246						55.246
Netto	<b>R0400</b>	376.441						376.441
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	576						576
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	17						17
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>	593						593
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	106.889						106.889
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							4.225
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							111.115

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<b>R1400</b>							
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	43.213						43.213
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	2.415						2.415
Netto	<b>R1500</b>	40.798						40.798
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	43.246						43.246
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	2.377						2.377
Netto	<b>R1600</b>	40.869						40.869
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	37.290						37.290
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	5.704						5.704
Netto	<b>R1700</b>	31.586						31.586
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>							
Netto	<b>R1800</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	1.515						1.515
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							2.642
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							4.157

S.23.01.22

Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	23.350	23.350			
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>	28.907	28.907			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>					
<b>R0070</b>	31.168	31.168			
<b>R0080</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>					
<b>R0130</b>	1.595.374	1.595.374			
<b>R0140</b>					
<b>R0150</b>					
<b>R0160</b>					
<b>R0170</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>					
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen den Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0270				
R0280				
R0290	1.678.799	1.678.799		
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0380				
R0390				
R0400				
R0410				
R0420				
R0430				
R0440				
R0450				
R0460				
R0520	1.678.799	1.678.799		
R0530	1.678.799	1.678.799		
R0560	1.678.799	1.678.799		

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

R0570	1.678.799	1.678.799			
R0610	141.804				
R0650	11,84				
R0660	1.678.799	1.678.799			
R0680	406.644	-	-	-	-
R0690	4,13				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	C0060				
R0700	1.690.341				
R0710					
R0720	11.542				
R0730	83.425				
R0740					
R0750					
R0760	1.595.374				
R0770		-			
R0780		-			
R0790		-			

S.25.01.22

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
- Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
- Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	338.248	-	-
R0020	39.793	-	-
R0030	46.315		
R0040	10.063		-
R0050	236.992		-
R0060	-179.946	-	-
R0070		-	-
R0100	491.465	-	-

	C0100
R0130	22.444
R0140	-60.290
R0150	-46.976
R0160	
R0200	406.644
R0210	
R0220	406.644
-	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	141.804
-	
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
-	
R0560	
R0570	406.644



## S.32.01.22

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	52990097SMBIN5K4EU41	LEI	WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900E0YEXVZGMNM637	LEI	WGV-Informatik und Media GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900LQ10EZW5JFPN78	LEI	WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900Q60J8TGDS77M04	LEI	WGV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900YGCHO0CCXQ2C35	LEI	WGV-Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	5299000A0QG181JWFR60	LEI	Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin
DE	529900CZQ0ENTJZL2F45	LEI	WGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
1	1	1	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Über- gangssmaßnahme bei versich- erungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangssmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Vola- tilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.151.408	17.745		441	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.678.799	-17.745		-437	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.678.799	-17.745		-437	
SCR	<b>R0090</b>	406.644	4.102		22	